Örtlicher Personalrat

für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen
sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
am Staatlichen Schulamt Offenburg

Stand: Oktober 2026

Hinweise zum Versetzungsverfahren

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

für den Fall, dass Sie für das kommende Schuljahr einen Versetzungsantrag stellen möchten, haben wir Ihnen nachfolgend einige hilfreiche Hinweise zusammengestellt.
Des Weiteren finden Sie ein Ablaufschema zum Versetzungsfahren, das Ihnen hoffentlich dabei hilft, die vielfältigen Abläufe besser zu verstehen.

Gerne begleiten wir als Örtlicher Personalrat Sie bei Ihrem Versetzungsvorhaben. Schicken Sie uns dazu eine Kopie Ihres Belegausdrucks nebst weiteren Unterlagen per Mail an *personalrat@ssa-og.kv.bwl.de* zu. Bitte achten Sie darauf, uns die Unterlagen im PDF-Format zu senden. Andere Formate können wir nicht verarbeiten.

Wir treffen allerdings keinerlei Freigabe- bzw. Versetzungsentscheidungen – diese treffen Ihre Schulleitung, das Staatliche Schulamt und ggf. das Regierungspräsidium.
Jeder Versetzungsantrag wird in einer Einzelfallprüfung entschieden – es gibt keinen Automatismus bei Vorliegen oder Nicht-Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen.

Trotzdem haben sich in den vergangenen Jahren diese nachfolgend aufgeführten Hinweise als Richtschnur herauskristallisiert:

- Es gibt **keinen Rechtsanspruch** auf eine Versetzung – ein Antrag aus persönlichen Gründen kann deshalb genehmigt oder abgelehnt werden.
- Die **Anzahl der** in früheren Jahren gestellten **Versetzungsanträge** hat **keinen Einfluss** auf eine Versetzung.
- Folgende Faktoren **werden** bei der Entscheidung über eine Freigabe bzw. Nicht-Freigabe in der Regel **berücksichtigt**:
 - das **Jahr der Einstellung** und ihre **aktuelle Verweildauer** an der Schule.
 - eine Schwerbehinderung und / oder eine schwerwiegende Erkrankung
 - die familiäre Situation (Kinder unter 18 Jahren, pflegebedürftige Angehörige, die tatsächlich von der antragstellenden Person gepflegt werden)
 - besondere soziale Umstände
 - der Einsatz in einer weiterzuführenden Klasse
 - der besondere Fachbedarf an der Schule
- Folgende Faktoren **werden** bei der Entscheidung über eine Freigabe bzw. Nicht-Freigabe in der Regel **weniger berücksichtigt**:
 - der Wohnort bzw. die Fahrtstrecke zwischen Wohn- und Schulort
 - eine Ehe bzw. Lebenspartnerschaft
 - der Besitz eines Hauses oder einer Eigentumswohnung
 - die Mitgliedschaft in Musik-, Sport- oder anderen Vereinen

- In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, den gestellten **Versetzungsantrag zurückzuziehen**. Ein Verbleib an der Stammschule kann in diesem Fall nicht garantiert werden.
- Während der beamtenrechtlichen **Probezeit** erfolgt in der Regel keine Versetzung.
- Eine Versetzung kann nur erfolgen, wenn zum ersten Schultag im neuen Schuljahr **Dienstbereitschaft** (Stichtag: 30.09.) besteht (ggf. Antrag auf Teilzeit in Elternzeit stellen).
- Es ist hilfreich, im Versetzungsantrag eine **möglichst genaue Beschreibung der Gründe** für die Versetzung anzuführen und entsprechende Unterlagen hochzuladen.

Gerne informieren wir Sie auch persönlich oder telefonisch.
Unsere **Kontaktdaten** finden Sie unter
http://schulamt-offenburg.de/,Lde/Startseite/Ueber+uns/Oertlicher+Personalrat
oder dem nebenstehenden **QR-Code**.

Wichtig ist uns an dieser Stelle auch zu erwähnen, dass wir als Personalvertretung für alle Kolleginnen und Kollegen zuständig sind. Wir müssen deshalb im Blick haben, dass durch Versetzungsanträge an einzelnen Schulen Mangelsituationen entstehen können, die für die verbleibenden Lehrkräfte eine zusätzliche Belastung darstellen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Ablaufschemata zu den verschiedenen Versetzungsverfahren.

Im Schuljahr 2026/27 finden drei Verfahrensanpassungen zu den stellenwirksamen Änderungsanträgen (STEWI) statt:

1) **Der sog. „STEWI-Termin“ soll als Stichtag ab sofort der 20. November eines Jahres sein.**
2) Das Verfahren soll zukünftig papierlos gestaltet werden: **Ein Belegausdruck der Online-Antragsstellung zur schriftlichen Vorlage bei der Schulleitung ist somit nicht mehr erforderlich.**
3) **Bewerbungen von Bestandslehrkräften bei allen Ausschreibungsverfahren sind künftig ausgeschlossen.**

Wichtig: Dieses Personalratsinfo dient der ersten Orientierung und kann eine profunde Beratung in Ihrem Einzelfall nicht ersetzen. Bei individuellen Anliegen zum Thema können Sie sich gerne an den Personalrat wenden.

Zusammengestellt vom Örtlichen Personalrat am Staatlichen Schulamt Offenburg

SSA – interne Versetzung

(Versetzung innerhalb des SSA)

Örtlicher Personalrat
Staatliches Schulamt Offenburg

Antrag stellen

Stichtag: 20.November

1. Antrag online über **STEWI** (www.lehrer-online-bw.de) stellen
2. **Belegausdruck** per Email an den ÖPR und ggf. an die SBV/ÖVP und die BfC zur Unterstützung senden (siehe grüner Kasten)

Schulleitung
erteilt Freigabe*)

Schulleitung
erteilt keine Freigabe*)

Staatliches Schulamt prüft

Staatliches Schulamt
erteilt Freigabe
Versetzung möglich

Staatliches Schulamt
erteilt keine Freigabe
Versetzung nicht möglich

Staatliches Schulamt
legt den neuen
Dienstort fest

Begleitung und Unterstützung durch

ÖPR
Örtlicher Personalrat

SBV/ÖVP
Schwerbehindertenvertretung

BfC
Beauftragte für Chancengleichheit

*) **Wichtig:** Eine Freigabe durch die zuständige Stelle ist keine Versetzungsentscheidung!
Eine Versetzung wird erst dann möglich, wenn ein Dienstort gefunden werden kann, der zu den Angaben im Antrag passt.

SSA-abgehende Versetzung

(Versetzung in ein anderes SSA im gleichen RP)

ÖPR
Örtlicher Personalrat
Staatliches Schulamt Offenburg

Antrag stellen

Stichtag: 20.November

1. Antrag online über **STEWI** (www.lehrer-online-bw.de) stellen
2. **Belegausdruck** per Email an den ÖPR und ggf. an die SBV/ÖVP und die BfC zur Unterstützung senden (siehe grüner Kasten)

Schulleitung
erteilt Freigabe*)

Schulleitung
erteilt keine Freigabe*)

Begleitung und Unterstützung durch
ÖPR
Örtlicher Personalrat
SBV/ÖVP
Schwerbehindertenvertretung
BfC
Beauftragte für Chancengleichheit

Abgebendes Staatliches Schulamt
erteilt Freigabe*)

Abgebendes Staatliches Schulamt
erteilt keine Freigabe*)

Regierungspräsidium und aufnehmendes SSA prüfen

Begleitung und Unterstützung durch
BPR
Bezirkspersonalrat
BVP
Schwerbehindertenvertretung Bezirk
BfC
Beauftragte für Chancengleichheit

Regierungspräsidium
erteilt Freigabe
Versetzung möglich

Regierungspräsidium
erteilt keine Freigabe
Versetzung nicht möglich

Aufnehmendes Staatliches Schulamt
legt den neuen Dienstort fest

Begleitung und Unterstützung durch
ÖPR
Örtlicher Personalrat
SBV/ÖVP
Schwerbehindertenvertretung
BfC
Beauftragte für Chancengleichheit

*) **Wichtig:** Eine Freigabe durch die zuständige Stelle ist keine Versetzungsentscheidung!
Eine Versetzung wird erst dann möglich, wenn ein Dienstort gefunden werden kann, der zu den Angaben im Antrag passt.

RP-übergreifende Versetzung

(Versetzung in ein SSA in einem anderen RP)

ÖPR
Örtlicher Personalrat
Staatliches Schulamt Offenburg

Antrag stellen

Stichtag: 20.November

1. Antrag online über **STEWI** (www.lehrer-online-bw.de) stellen
2. **Belegausdruck** per Email an den ÖPR und ggf. an die SBV/ÖVP und die BfC zur Unterstützung senden (siehe grüner Kasten)

Schulleitung
erteilt Freigabe*)

Staatliches Schulamt
erteilt Freigabe*)

Abgebendes Regierungspräsidium
erteilt Freigabe*)

Schulleitung
erteilt keine Freigabe*)

Staatliches Schulamt
erteilt keine Freigabe*)

Abgebendes Regierungspräsidium
erteilt keine Freigabe

Versetzung nicht möglich

Begleitung und Unterstützung durch
ÖPR
Örtlicher Personalrat
SBV/ÖVP
Schwerbehindertenvertretung
BfC
Beauftragte für Chancengleichheit

Begleitung und Unterstützung durch
BPR
Bezirkspersonalrat
BVP
Schwerbehindertenvertretung Bezirk
BfC
Beauftragte für Chancengleichheit

Aufnehmendes Regierungspräsidium und aufnehmendes Staatliches Schulamt prüfen

Regierungspräsidium
erteilt Freigabe
Versetzung möglich

Regierungspräsidium
erteilt keine Freigabe
Versetzung nicht möglich

Aufnehmendes Staatliches Schulamt
legt den neuen Dienstort fest

Begleitung und Unterstützung durch
ÖPR
Örtlicher Personalrat
SBV/ÖVP
Schwerbehindertenvertretung
BfC
Beauftragte für Chancengleichheit

*) **Wichtig:** Eine Freigabe durch die zuständige Stelle ist keine Versetzungsentscheidung!
Eine Versetzung wird erst dann möglich, wenn ein Dienstort gefunden werden kann, der zu den Angaben im Antrag passt.